

*Betreff:***Einführung eines Kurzstreckentickets im Rahmen des  
Verbundtarifs***Organisationseinheit:*Dezernat III  
0600 Baureferat*Datum:*

04.12.2019

*Beratungsfolge*

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

05.12.2019

10.12.2019

*Status*

Ö

N

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stellungnahme der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) ist beigelegt.

Leuer

**Anlage/n:**

Stellungnahme der BSVG

## Geschäftsführung

Braunschweiger Verkehrs-GmbH  
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Stadt Braunschweig

**Unser Zeichen:**

GFS – Katrin Kriegel  
Tel. + 49 531 383 3701  
Fax + 49 531 383 2202  
katrin.kriegel@bsvg.net

**Datum:**

3. Dezember 2019

### **Antrag der SPD-Fraktion (19-12321) vom 22. November 2019 „Einführung eines Kurzstreckentickets im Rahmen des Verbundtarifs“**

#### Tarifliche Maßnahmen

Die Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH, der Regionalverband Großraum Braunschweig und die Verkehrsunternehmen arbeiten begleitet durch einen Gutachter an einer stufenweise in den Jahren 2021 und 2022/23 umzusetzenden Tarifreform. In diesem Zusammenhang wird die Einführung von Kurzstreckentickets in verschiedenen Umsetzungsszenarien (pro Tarifzone und in den Tarifzonenübergängen) untersucht.

Für Braunschweig, Tarifzone 40 wird ermittelt, inwieweit ein Kurzstreckenticket eingeführt werden kann. Die BSVG sieht ein Einnahmerisiko besonders auf der stark nachgefragten Achse Hauptbahnhof <> Innenstadt. Insgesamt sind Einnahmeverluste durch Wanderungsbewegungen zu befürchten, die durch Neukunden nur schwer kompensiert werden könnten. Erste Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchung bestätigen diese Annahme, so dass die Einnahmewirkung bezogen auf ein gesamtheitlich zu überarbeitendes Preis- und Produktgefüge im VRB-Tarif berechnet werden muss.

Die BSVG erwartet, dass erste Ergebnisse der gutachterlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Kurzstreckenticket, eingebettet in ein insgesamt überarbeitetes Produktgefüge im VRB, im Frühjahr 2020 vorliegen. Dann können Aussagen über eine mögliche Einführung eines Kurzstreckentickets in der Tarifzone 40 getroffen werden.

#### Vertriebsinfrastruktur

Als idealen Vertriebsweg für ein Kurzstreckenticket bewertet die BSVG den digitalen Vertrieb via Smartphone. Ein verstärkter Kauf beim Fahrer ist aus Sicht der BSVG hingegen unbedingt zu vermeiden.

Hier hatte die BSVG während der letzten Jahre durch verschiedene Maßnahmen wirkungsvoll gegengesteuert, um die Betriebsgeschwindigkeit von Bussen und Bahnen zu steigern. Zudem bedürfen weitere Vertriebswege (Entwerter, Fahrausweisdrucker und Automaten) einer tiefergehenden Analyse, da über die derzeitige Infrastruktur der BSVG die Einstiegs- haltestellen nicht auf den Tickets ausgegeben werden. Für eine Prüfbarkeit der Kurzstreckentickets müssen Hard- und Software entsprechend nachgerüstet werden. Hierfür sind hohe Investitionskosten zu erwarten und in den Wirtschaftsplänen entsprechend abzubilden.

#### Maßnahmenschritte aus Sicht der BSVG

Sollte die Einführung einer Kurzstrecke in der Tarifzone 40 wirtschaftlich darstellbar sein, empfiehlt die BSVG, im ersten Schritt zum Tarifwechsel 2021 elektronisch mit dem neuen Handyticketsystem des VRB zu starten. Der Verkauf in den Fahrzeugen könnte je nach Darstellbarkeit der Investitionen in den darauffolgenden Jahren umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH**



Jörg Reincke